



über die 2. Sitzung
des Straßenverkehrsausschusses
am Mittwoch, dem 27. Juni 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Henning
Herr Kaminski
Herr Müller
Frau Müller
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Klein
Herr Weigel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Filthaut
Herr Gockel
Herr Schultebrasucks
Herr Schulze-Braucks

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Fuhrmann
Herr Oppel
Herr Wilhelm

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Grosch

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Döttelbeck

Sachverständige

Herr Feld
Herr Wiebusch

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Brüggemann
Frau Bublitz
Herr Grudnio
Herr Koßmann

entschuldigt fehlten

Herr Bachmann
Herr Breitbarth
Herr Grod
Herr Gube
Herr Knop
Herr Lehmann
Herr Muermann
Herr Oertel
Frau Scharrenbach
Herr Schmücker
Herr Zimmer

Herr **Klein** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Möglichkeiten der Reduzierung von Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.1998	148/2001
2.	Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2001	149/2001
3.	Überprüfung der Durchfahrtsregelung Mühlenstraße und auf Verbesserung der Situation im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/ Westicker Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2001	150/2001
4.	Erstellung eines Geschwindigkeitskonzeptes für Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2001	151/2001
5.	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Straßen "Altenmethler" und "Am Langen Kamp" hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2001	152/2001

- | | | |
|----|--|----------|
| 6. | Errichtung von Querungshilfen auf der Poststraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2001 | 153/2001 |
| 7. | Konzept für eine neue Verkehrsführung und weitere begleitende
Maßnahmen im Bereich der Weststraße nach dem Bau des
Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich dieser mit der Koppel-
straße, Lünener Straße und Westenmauer
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2001 | 155/2001 |
| 8. | Bürgeranregung auf Reparatur einer Fahrbahnunebenheit und auf
Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im
Bereich der Wohnbebauung der Westicker Straße | 154/2001 |
| 9. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

148/2001

Möglichkeiten der Reduzierung von Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.1998

Herr **Stahlhut** bedankte sich für die Antragsstellerin, die SPD-Fraktion, vorab für die umfangreiche und ausführliche Beschlussvorlage.

Anschließend stellte er klar, dass Beschlüsse, die der Straßenverkehrsausschuss bzgl. Beschilderungsmaßnahmen gefasst habe, nicht unter den gefassten Beschluss der Reduzierung von Verkehrszeichen falle, dies sei auch von der Verwaltung in der Vorlage richtig wiedergegeben worden.

So habe in der Vorlage Eingang gefunden, dass die Aufhebung vom Straßenverkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmen auch nur von diesem zu erfolgen habe.

Dies gelte insbesondere für den Teilbereich der Unnaer Straße, von der Kreuzung L 663 bis zur Auffahrt-/Abfahrt der Hochstraße, wo sich der SPD-Ortsverein Südkamen gegen eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen habe. Seine Fraktion könne sich jedoch mit der Beschlussvorlage, auch für den genannten Teilbereich der Unnaer Straße sowie den eindeutigen gesetzlichen Vorgaben einverstanden erklären.

Ortsvorsteher Herr **Baumann** gab eine persönliche Erklärung ab. Er widersprach der Beschlussvorlage und wies auf die Gefahrenpunkte im Teilbereich der Unnaer Straße hin. Seiner Auffassung nach gebe es insbesondere für Radfahrer große Gefahrenpotentiale. Hierzu trage das Parkverhalten im Bereich des Kioskes, der Baumbestand und die problematischen Zufahrten zu Grundstücken und Gewerbebetrieben bei. Eine Zeitersparnis von 17 Sekunden auf 320 m durch eine Tempo-50 Regelung sei minimal.

Die gleiche Meinung vertrat auch Herr **Weigel**, der ebenfalls wie Herr Baumann in dem in Rede stehenden Teilbereich der Unnaer Straße wohnt. Seiner Meinung nach könne die zum 01.02.2001 in Kraft getretene Novellierung der STVO nicht Grund für die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/Std. sein.

Zu beiden Ausführungen stellte Herr **Brüggemann** klar, dass sich die Verwaltung die Entscheidung nicht leicht gemacht habe, und dem vorliegenden Beschlussvorschlag eine äußerst langwierige und ernste Prüfung vorausgegangen sei.

Es müsse hier eine Entscheidung - wobei er auf die Vorgaben eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes zur Aufnahme von überregionalen Verkehren verwies - getroffen werden.

Herr **Grosch** schloss sich den Ausführungen der Herren Baumann und Herrn Weigel an, wobei nach seinen Berechnungen bei Tempo 50 lediglich eine Zeitersparnis von 9,6 Sek. vorliege.

Herr **Wiebusch** bestätigte die Angaben von Herrn Brüggemann und wies darauf hin, dass die Polizei bereits 1997 auf Grund der überörtlichen Bedeutung und ein so gut wie gar nicht vorhandenes Unfallaufkommen sich gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen habe.

Hieran habe sich bislang nichts geändert, weil auf Grund der Beobachtung der Polizei die geschilderten Gefahrenlagen absolut nicht bestätigt werden könnten.

Die gesetzlichen Vorgaben würden eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gestatten, da derartige Begrenzungen nur bei konkret vorhandenen Gefahrenlagen vorgenommen werden dürften. Jene Gefahrenlagen hätten hier nicht vorgelegen und lägen auch weiterhin nicht vor. Die damalige Entscheidung müsse daher rückgängig gemacht werden.

Herr **SchulteBraucks** verwies auf die geschilderten Gefährdungsmomente für Fußgänger und Radfahrer. Da dort kein Radweg vorhanden sei, solle geprüft werden, ob auf den Gehwegen Radverkehr zugelassen werden könne. Des Weiteren bestünden im Einmündungsbereich des Schleppweges Probleme für den ausfahrenden Verkehr. Er bat daher, diese beiden Punkte zu überprüfen.

Herr **Stahlhut** erklärte für seine Fraktion, dass man u.a. auch die Forderung, ein vorfahrtsberechtigtes Verkehrsnetz zu schaffen, anerkenne. Daher werde die SPD-Fraktion bei allem Verständnis für die betroffenen Anlieger dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Angesichts der hohen Verkehrsbelastung und der Tatsache, dass die Mehrzahl der Kraftfahrzeuge eine Geschwindigkeit von 50 km/h fahre und Tempo 30 nicht akzeptiere, befürwortete auch Herr **Klein** die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Anschließend machte er den Vorschlag, dass über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage getrennt abgestimmt werden sollte.

Mit diesem Vorschlag erklärten sich auch die anderen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses einverstanden.

Im Anschluss daran vertrat Herr **Klein** die Auffassung, dass ein Konzept für die Unnaer Straße erarbeitet werden solle.

Dieser Arbeitsauftrag solle sich

- a) auf die Gehwege und die Situation der Radfahrer beziehen und
- b) Optimierungsmaßnahmen im Einmündungsbereich des Schleppweges fordern.

Herr **Brüggemann** verwies auf den bereits vorliegenden Sachvortrag des Herrn SchulteBraucks bzgl. Zulassung von Radverkehr auf den Gehwegen (beide Fahrtrichtungen) und auf Überprüfung, ob die Verkehrssituation am Einmündungsbereich Schleppweg verbessert werden kann. Die CDU-Fraktion solle auf die Zurückstellung verzichten. Die von Herrn SchulteBraucks eingetragenen Punkte könnten als Sachantrag bearbeitet werden.

Damit war Herr **Klein** einverstanden.

Zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlages wies Herr **Wilhelm** daraufhin, dass auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, z.B. Henry-Everling-Straße und an den Ringen, Privatbeschilderung vorhanden seien und in diese Prüfung eingeschlossen werden sollten.

Herr **Brüggemann** erwiderte hierzu, dass die Privatbeschilderung im Allgemeinen überprüft werde und die Betriebe anschließend angeschrieben würden.

Ähnlich wie die Überprüfungen im Stadtteil Kamen-Süd/Südkamen werden im Rahmen von Vergleichen aus Anlass von Signalschauen die weiteren Stadtteile mittelfristig begangen bzw. abgefahren.

Vor der Abstimmung wurde der Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 einvernehmlich erweitert.

Anschließend brachte Herr **Klein** die einzelnen Punkte zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Derner Straße in beiden Fahrtrichtungen mit dem Verkehrszeichen 301 (Vorfahrt an der folgenden Kreuzung) zu beschildern und die Derner Straße im übrigen als Tempo 30-Zone auszuweisen,
2. im Zuge der Unnaer Straße, Teilbereich von Kreuzung L 663 bis zur Auf-/Abfahrt zur Hochstraße, die Geschwindigkeitsreduzierung aufzuheben.
Die Verwaltung soll die Möglichkeit der Zulassung des Radverkehrs auf den Gehwegen (beide Fahrbahnseiten) prüfen und den Verkehrsraum vor der Einmündung des Schleppweges freihalten und anschließend die Maßnahmen umsetzen.
3. die Entfernung der Privatbeschilderung zu veranlassen und einen gut sichtbaren Hinweis auf die Gewerbegebiete aufzustellen (Die Betriebe sind über die Hintergründe und Absichten dieser Maßnahme zu informieren.),
4. dem Straßenverkehrsausschuss mit Blick auf die Untersuchungen im Bereich Heeren-Werve (Mittelstraße, Märkische Straße und Westfälische Straße) einen Vorschlag in einer der nächsten Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses vorzutragen,
5. in den anderen Stadtteilen Zug um Zug den Abbau von Verkehrszeichen im Sinne der Vorgehensweise im Stadtteil Kamen-Süd/Südkamen durchzuführen.
Dabei sind die Mitglieder der Verkehrsschau zu beteiligen.
6. Der Straßenverkehrsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass aus den dargelegten Gründen die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Hammer Straße und den Straßen des inneren Ringes beibehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|--------|--|
| zu 1.: | einstimmig angenommen |
| zu 2.: | bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen |
| zu 3.: | bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen |
| zu 4.: | einstimmig angenommen |
| zu 5.: | einstimmig angenommen |
| zu 6.: | einstimmig angenommen |

Zu TOP 2.

149/2001

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2001

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen an Durchgangsstraßen im Kamener Stadtgebiet daraufhin zu überprüfen, ob eine zeitliche Befristung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch ein Zusatzzeichen möglich ist.

Die Ergebnisse der Überprüfungen sind in der nächstfolgenden Sitzung des Straßenverkehrsausschusses diesem zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

150/2001

Überprüfung der Durchfahrtsregelung Mühlenstraße und auf Verbesserung der Situation im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Westicker Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2001

Für die Antragstellerin, die SPD-Fraktion, verwies Herr **Stahlhut** auf die letzten Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses, in denen ausgiebig zu diesem Bereich Stellung genommen worden ist.

Die beantragten Maßnahmen sollen zu einer verbesserten Verkehrssicherheit führen und dem LKW-Verkehr über 7,5 t die Ein- und Durchfahrt erschweren.

Wichtig sei es der Fraktion, das bzgl. der eingeschränkten Halteverbotszone vorher die Anwohner befragt werden müssten.

Bezüglich des Antragspunktes 2 b ergänzte Herr Stahlhut, dass, wie ihm von der Verwaltung mitgeteilt worden sei, auch neue Wartehallen auf der Mühlenstraße aufgestellt werden würden.

In diesem Falle hätte er die Bitte, dass diese auch beleuchtet würden.

Anschließend kam er auf den Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Hilsingstraße zu sprechen, wo seines Erachtens für die Verkehrssicherheit noch andere Maßnahmen getroffen werden müssten.

Nach Beobachtung seiner Fraktion müssten hier zu schnell und zu unachtsam fahrende Radfahrer mit verkehrlichen Mitteln, z.B. Hastgitter, zu langsamerer Fahrweise gezwungen werden.

In diesem Zusammenhang bat Herr **Kaminski** die Verwaltung, den gesamten Kreuzungsbereich Altenmethler/Hilsingstraße/Mühlenstraße auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Kreis Unna als zuständigen Straßenbaulastträger der nördlichen Mühlenstraße (K 41) sowie der Westicker Straße (K 40) zu prüfen, ob

1. die bisher bestehende zeitliche Beschränkung für den Schwerlastverkehr auf der nördlichen Mühlenstraße beibehalten werden kann.

2. a) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Westicker Straße im Kreuzungsbereich mit der Mühlenstraße möglich ist (möglicherweise als Sofortmaßnahme),
- b) die sich in diesem Kreuzungsbereich befindenden Bushaltestellen beleuchtet werden können,
- c) die Einrichtung von 1 oder 2 Querungshilfen auf der Kreuzung Westicker Straße/Mühlenstraße - mindestens aber auf der westlichen Seite - möglich ist,
- d) infolge der möglicherweise eingerichteten Querungshilfen eine Änderungen des Zuschnitts der Fahrbahnen und der Einmündungen der Westicker Straße und der Mühlenstraße möglich sind,
- e) eine Einrichtung einer eingeschränkten Haltverbotszone im Verlauf der nördlichen Mühlenstraße möglich ist. Hierzu ist vorab eine Umfrage bei den betroffenen Anwohnern der nördlichen Mühlenstraße vorzunehmen.

Nach der Überprüfung und Zustimmung durch den Kreis Unna sollten die Maßnahmen zügig von der Kreisverwaltung Unna sowie der Verwaltung realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

151/2001

Erstellung eines Geschwindigkeitskonzeptes für Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2001

Herr **Brüggemann** erläuterte die Beschlussvorlage und wies anhand einer Folie für den Stadtbereich Kamen nach, dass bereits ein überörtliches Vorfahrtstraßennetz und Tempo reduzierte Bereiche - Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche - vorhanden seien. Insoweit sei der Antrag bereits umgesetzt worden.

Da besonders auf Landstraßen einheitliche Geschwindigkeitsregelungen gewünscht werden, könne die Verwaltung die Intention des CDU-Antrages nachempfinden.

Besonders verwies er auf die Heerener Straße, die, obwohl die Randstreifen auch von Schülern befahren würden, mit verschiedenen Geschwindigkeiten ausgeschildert sei.

Hierzu müsse die Verwaltung erst mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen, Gespräche führen, da gegen eine entsprechende Anordnung von der Stadt Kamen Widerstände vorhanden seien.

Bezüglich Schulwegsicherung stellte er klar, dass dieses nicht mit einer Schulwegplanung vergleichbar sei, aber gleichwohl Berührungspunkte vorhanden seien.

Herr **Stahlhut** stellte fest, dass seine Fraktion in der Vergangenheit öfters Schulwegsicherungsmaßnahmen auf der Heerener Straße, so die Erstellung eines Radweges, gefordert habe.

Im Rahmen der von der Verwaltung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu führenden Gespräche sollte geprüft werden, ob die Randstreifen nicht als Radwege hergerichtet und ausgeschildert werden könnten. Seine Fraktion werde der Verwaltung empfehlen, dies zu tun.

Herr **Klein**, der zu der Vorlage Stellung beziehen wollte, trat vorab den Vorsitz an Herrn Stahlhut ab.

Für die Antragsstellerin, die CDU-Fraktion, erläuterte Herr Klein, dass der Antrag deshalb gestellt worden sei, weil die CDU festgestellt habe, dass im gesamten Stadtgebiet Kamen noch einige Bereiche in Punkto Geschwindigkeit überprüft werden müssten.

Da auch die Verwaltung dieses sehe, könne sich auch die CDU-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag einverstanden erklären.

Herr **Grosch** merkte an, dass auch seine Fraktion auf Grund des Schulweges zu den Gesamtschulen eine Überprüfung mit dem Ziel von Änderungen im Bereich der Heerener Straße wünsche.

Auch seine Fraktion sehe, dass hier nur Gespräche mit dem Straßenbaulastträger zum Ziel führen könnten.

Beschluss:

Der Straßenverkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die Erarbeitung eines Geschwindigkeitskonzeptes mit Blick auf die inzwischen gebildeten verkehrsberuhigten Bereiche nach den VZ 325/326, die arrondierten Zonen nach der Zonengeschwindigkeits-Verordnung und dem auch nach der jüngsten Novellierung der StVO geforderten leistungsfähigen Netz kein Raum bleibt.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen auf Landstraßen (z.B. Dortmunder Allee, Massener Straße, Heerener Straße) nimmt der Straßenverkehrsausschuss zur Kenntnis, dass die Verwaltung in nach wie vor laufenden Gesprächen eine nachvollziehbare Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsvorgaben gegenüber dem zuständigen Straßenbaulastträger fordern wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

152/2001

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Straßen "Altenmethler" und "Am Langen Kamp"
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2001

Da von der Verwaltung der Antragstenor sowie die Lösungsvorschläge in der Vorlage treffend wiedergegeben worden seien, erübrige sich hier eine weitere Stellungnahme, so Herr **Stahlhut**.

Herr **Brüggemann** gab bekannt, dass er nach Druck und Versendung der Einladungen nochmals mit der Polizei gesprochen habe. Diese habe mitgeteilt, dass sie Änderungen einzelner Vorschläge wünsche.

Herr **Wiebusch** führte hierzu anschließend folgendes aus:

Wie ihm bekannt sei, werde der vom Kreis Unna demnächst angelegte Radweg über die in Rede stehende Kreuzung geführt.

Von daher sollte vorab geklärt werden, wie die Radwegeführung vorgenommen werde, um entsprechende Markierungen festzulegen.

Da nach neueren Erkenntnisse Rüttelstrecken für Zweiradfahrer Gefahrenmomente aufweisen, sollte hiervon Abstand genommen werden und anderen Markierungen der Vorrang gegeben werden.

Herr **Stahlhut** merkte an, dass, da der geplante Radweg über die Kreuzung zweispurig geführt werde, der fließende Verkehr auf die Radfahrerquerungen in beiden Richtungen hingewiesen werden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers, des Kreises Unna, die notwendigen Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen zur weiteren Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich K 14/K 9 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

153/2001

Errichtung von Querungshilfen auf der Poststraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2001

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob und wo im Straßenverlauf der Poststraße die Anlegung von Querungshilfen sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

155/2001

Konzept für eine neue Verkehrsführung und weitere begleitende Maßnahmen im Bereich der Weststraße nach dem Bau des Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich dieser mit der Koppelstraße, Lünener Straße und Westenmauer
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2001

Bevor Herr **Klein** zu der Vorlage Stellung beziehen wollte, trat er den Vorsitz an Herrn Stahlhut ab.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, wies Herr Klein auf die zurzeit bestehende Verkehrssituation hin, die insbesondere für die Gewerbetreibenden und deren Anlieferverkehr ungünstig sei.
Ferner stellte er klar, dass nur der zwischen Buxtorfstraße und Kreuzung Lünener Straße / Koppelstraße / Westenmauer befindliche Teilbereich der Weststraße gemeint gewesen sei.

Im Folgenden ging er auf die anderen Antragspunkte ein und merkte an, dass für diese Bereiche nur ein Prüfungsauftrag angedacht gewesen sei. Da die Verwaltung in der Begründung ausführlich darlege, dass in diesen Bereichen die Umsetzung nicht möglich sei, erkläre sich die CDU-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

Die Anfrage von Herrn **Brüggemann**, ob denn die Weststraße in die Überprüfung für eine Tempo 10-Zone mit eingeschlossen werden sollte, wurde von Herrn **Klein** bejaht.

Herr **Stahlhut** verwies darauf, dass er bereits in der letzten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses für eine Änderung der Einbahnstraßenführung nach Anlegung des Minikreisverkehrs plädiert habe. Seine Fraktion sehe weiterhin die Umkehrung der Einbahnstraßenführung positiv, so dass dem Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt werde. Allerdings sollte seines Erachtens nach erst eine Öffnung auf Probe für ca. 1 Jahr vorgenommen werden.

Während der Baumaßnahme des Kreisverkehrs mit der damit verbundenen Vollsperrung sei eine umfangreiche, gut beschilderte Umleitung vorzunehmen, in der auch die Interessen der Bewohner der dann zur Sackgasse werdenden Lünener Straße berücksichtigt werden sollten.

Bezüglich des Vorschlages, die Umdrehung der Einbahnstraßenführung auf Probe vorzunehmen, war Herr **Brüggemann** der Meinung, dass diese Änderung mit in den Beschluss aufgenommen werden könne.

Hierzu erhob Herr **Klein** jedoch Einspruch, mit dem Hinweis darauf, dass seine Fraktion bezüglich der Änderung zu Ziffer 1 einen Antrag stellen sollte.

Herr **Brüggemann** schlug daraufhin zu Ziffer 1 des Beschlusses eine Änderung vor, die wie folgt lauten sollte:

„Die Verwaltung wird verpflichtet, zusammen mit der Polizeistation Kamen nach einem Jahr zu überprüfen, ob die Einbahnstraßenänderung beibehalten oder geändert werden soll.“

Mit dieser Formulierung konnte sich Herr **Klein** einverstanden erklären.

Im Anschluss gab Herr **Brüggemann** bekannt, dass ihm in einer Bürgerversammlung von Anliegern des Bereiches mitgeteilt worden sei, dass an dem geplanten Minikreisverkehr Zebrastreifen aus Gründen der Schulwegsicherung aufmarkiert werden sollten.

Zu diesen Forderungen habe er erklärt, dass die Möglichkeit bestehe, die Koppelstraße an der Fußgängerlichtzeichenanlage zu queren, die sich in der Nähe der Auf-/Abfahrt der Hochstraße befinde.

Weiterhin wurde von den Anliegern gewünscht, dass in dem Teil der Weststraße vom geplanten Minikreisverkehr bis zur Fußgängerzone Radfahrer in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung fahren dürften.

Beschluss:

Das von der CDU-Fraktion vorgelegte Konzept für eine neue Verkehrsführung und weitere verkehrliche Maßnahmen im Bereich der Weststraße nach dem Bau des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße wird

1. zur Einbahnstraßenführung in östlicher Richtung (entgegengesetzt wie zurzeit) der Weststraße, Teilbereich zwischen geplantem Minikreisverkehr und Buxtorfstraße, umgesetzt,
2. bezüglich Einbahnstraßenführung im Bereich der Straße „Edelkirchhof“ und Ausschilderung dieser als verkehrsberuhigten Bereich abgelehnt,

3. zum Vorschlag Buxtorfstraße (Einbahnstraßenführung bzw. Anliegerstraße) abgelehnt und
4. bzgl. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h im Bereich der Straßen „Edelkirchenhof“, Buxtorfstraße, Straße „Reckhof“ und Kämerstraße abgelehnt.

Zu Ziffer 1 wird die Verwaltung verpflichtet, zusammen mit der Polizeistation Kamen nach einem Jahr zu prüfen, ob die veränderte Einbahnstraßenführung beibehalten oder geändert werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

154/2001

Bürgeranregung auf Reparatur einer Fahrbahnunebenheit und auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Wohnbebauung der Westicker Straße

Herr **Kaminski** war der Meinung, dass der Antragsteller die Geschwindigkeitsbegrenzung wohl wegen der vorhandenen Straßenschäden beantragt hätte.

Frau Gerdes und Herr Weigel verließen um 18.25 Uhr die Sitzung.

Abschließend teilte Herr **Brüggemann** mit, dass der Kreis Unna am 02.07.2001 mit den Baumaßnahmen zwecks Beseitigung der Fahrbahnunebenheiten beginnen wird.

Beschluss:

Die Anregung der Familie Pilch, Westicker Str. 11, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Westicker Straße auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Wohnbebauung der Westicker Straße wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.1.1 Zur Anfrage des Herrn Klein in der Ratssitzung am 21.06.2001, ob die Fahrbahneinengung auf der Straße „Südfeld“ am Einmündungsbereich der Westfälischen Straße zu groß angelegt worden sei, nahm Frau **Bublitz** wie folgt Stellung:
Aufgrund einer Bürgeranregung von Anwohnern der Straße „Südfeld“ sowie der Goethestraße war, um Schwerlastverkehr von der Einfahrt in die Straße „Südfeld“ abzuhalten, vom Straßenverkehrsausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2000 u.a. beschlossen worden, in dem in Rede stehenden Bereich eine Fahrbahnverengung anzulegen.

Bezüglich der ebenfalls von Herrn Klein angesprochenen Beschilderung teilte sie mit, dass, da damals noch die Baumaßnahmen nicht ganz abgeschlossen worden waren, eine provisorische Beschilderung vorgenommen wurde.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass zur Erweiterung der Durchfahrt im Rahmen der noch laufenden Baumaßnahme die Fahrbahneinengung um 50 cm zurückgenommen wird.

Herr Brüggemann verließ um 18.34 Uhr die Sitzung.

- 9.1.2 Herr **Grudnio** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über geplante Verbesserungen an den Lichtzeichenanlagen im Kreuzungsbereich Friedhofstraße / Münsterstraße / Nordring / Ostring und Stormstraße / Rechtsabbieger in den Westring.
- Um den Verkehrsfluss im Kreuzungsbereich Friedhofstraße / Münsterstraße / Nordring / Ostring zu verbessern, wird die zurzeit als Geradeaus- und Linksabbiegespur geführte Fahrspur in die Münsterstraße bzw. in die Friedhofstraße dahingehend ummarkiert werden, dass diese nur noch als Linksabbiegespur fungiert.
- Die zurzeit nur als Rechtsabbiegespur in den Ostring geführte Fahrspur wird zukünftig als Geradeaus- und Rechtsabbiegespur geführt werden.
- Hierzu brauchen die Phasenschaltungen der Lichtzeichenanlage nicht verändert werden.
- Nach Überprüfung durch die Fachfirma, der Gesellschaft für Verkehrstechnik in Hagen, kann die Grünphase für Fahrzeuge, die von der Stormstraße in den Westring einbiegen möchten, verlängert werden. Insgesamt komme eine Grünphasenverlängerung von 26 Sek. für die Stormstraße in Betracht.
- Dieser zusätzliche Verkehr würde sich dann ebenso wie der vom Nordring nachfolgende Verkehr am Kreuzungsbereich Hochstraße / Westring / Lünener Straße sammeln. Dies würde allerdings nicht zu Rückstau bis in den Kreuzungsbereich Auf dem Spiek / Kämertorstraße / Westring führen, da der Westring an dem erstgenannten Kreuzungsbereich drei Fahrspuren für die Aufnahme der aus Richtung Hamm / Werne kommenden Fahrzeuge vorzuweisen hat.
- Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in den nächsten Wochen umzusetzen.

Von den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses wurden die Mitteilungen begrüßt.

9.2 Anfragen

- 9.2.1 Herr **Müller** trug vor, dass im Kreuzungsbereich Pröbstingstraße / Mittelstraße durch in den Verkehrsraum ragende Pflanzungen die Sicht beeinträchtigt sei.
- Die Verwaltung sagte einen Rückschnitt in nächster Zeit zu.
- 9.2.2 Weiterhin merkte Herr **Müller** an, dass die Parktaschen auf der Märkischen Straße, im Bereich der Sparkasse und gegenüber, neu markiert werden müssten.

Von der Verwaltung wurde eine Überprüfung und ggf. Neu-
markierung zugesagt.

- 9.2.3 Herr **Wilhelm** fragte an, ob für die Haltestelle am Friedhof
in Heeren auf der Heerener Straße eine Wartehalle auf-
gestellt werden könne.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Über-
prüfung zugesagt.

- 9.2.4 Frau **Filthaut** fragte an, ob im Bereich der Zufahrt zum Hof
des ehemaligen Betriebes Bachmann auf der Fahrbahn
eine durchgezogene Linie markiert werden könne, da von
dort kommende Linksabbieger eine Verkehrsgefährdung
darstellten.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Über-
prüfung zugesagt.

- 9.2.5 Herr **Fuhrmann** trug Beschwerden von Bürgern bezüglich
der Parkverhaltens auf der Jakob-Koenen-Straße und der
Königstraße vor. Hier sei durch Falschparker oft keine
Durchfahrt mehr möglich, so dass auch Landwirte dies
monierten.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Über-
prüfung zugesagt.

- 9.2.6 Weiterhin unterrichtete Herr **Fuhrmann** die Mitglieder des
Straßenverkehrsausschusses darüber, dass in den Kreis-
verkehren Germaniastraße / Händelstraße / Robert-Koch-
Straße / Wasserkurler Straße und Germaniastraße /
Westicker Straße durch die innerhalb der Kreinsinsel
liegende Vegetation Wasser in den Fahrbahnbereich
abgegeben werde.
Insbesondere auf den Pflastersteinen des erstgenannten
Kreisverkehrs würde im Winter Glättegefahr bestehen.
Es sollte überprüft werden, ob hier nicht möglicherweise
Baufehler vorliegen.

Die Verwaltung sagte zu, die Mitteilung an die zuständigen
Straßenbaulastträger weiterzugeben.

- 9.2.7 Herr **Oppel** fragte an, wann denn der Landesbetrieb
Straßenbau NRW die neuen Markierungen auf der Hoch-
straße, Teilbereich zwischen Kreuzung Lünener Straße /
Westring und Auf-/Abfahrt Koppelstraße, auftragen werde.

(Die Markierungen sind während der Protokollerstellung am
02.07.2001 aufgetragen worden.)

- 9.2.8 Herr **Schultebraucks** wies darauf hin, dass von einem
Privatgelände in der Bückeburger Straße ein Baum mit
starker Schrägneigung in den Gehweg rage und eine
permanente Gefahr bestehe.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Überprüfung zugesagt.

- 9.2.9 Weiterhin war Herrn **Schultebraucks** aufgefallen, dass am Einmündungsbereich Perthesstraße / Hansastraße eine hohe Hecke zu schlechten Sichtverhältnissen führe.

Auch hierzu sagte die Verwaltung eine Überprüfung zu.

- 9.2.10 Herr **Baumann** erkundigte sich nach der Vorfahrtsregelung auf der Ostseite der Südkamener Straße, von der Unnaer Straße aus kommend, gegenüber der Claudius- und der Gerhardstraße. Einige Anwohner seien hier der Meinung, da sie aus einem verkehrsberuhigten Bereich ausführen, nicht die Vorfahrt zu haben.

Von Herrn **Koßmann** wurde ausgeführt, dass sich die Vorfahrtsregelung immer danach richte, welche Situation sich dem fließenden Verkehr darstelle.
Die entsprechenden VZ 325 und 326 sind ca. 9 m hinter dem trompetenförmigen mit Hochbord versehenen Einmündungsbereichen aufgestellt. Der aus Richtung Unnaer Straße kommende fließende Verkehr wird daher mit der Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ konfrontiert, da die genannten Verkehrszeichen für diesen nicht zu sehen sind.

- 9.2.11 Frau **Filthaut** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass die Piktogramme „30“ auf der Grillostraße erneuert werden müssten.

Auch hierzu sagte die Verwaltung eine Überprüfung zu.

- 9.2.12 Herr **Klein** war der Meinung, dass auf der Westfälischen Straße, im Teilbereich zwischen den Straßen „Werwer Mark“ und „Südfeld“, Begrenzungspfähle nach der Baumaßnahme teilweise gesäubert bzw. erneuert werden müssten.
Ebenso müssen die Randstreifenmarkierungen teilweise erneuert werden.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Überprüfung zugesagt.

- 9.2.13 Weiterhin erinnerte Herr **Klein** an den CDU-Antrag bezüglich Querungssicherheit im Kreuzungsbereich Westicker Straße / Am Langen Kamp und fragte noch, ob denn hier Verbesserungsmaßnahmen erfolgen werden.

Hierauf wurde von Herrn **Koßmann** mitgeteilt, dass bereits in der entsprechenden Sitzung des Ausschusses am 28.11.2000 von der Verwaltung mitgeteilt worden war, dass sich aufgrund des sich abzeichnenden Unfallschwerpunktes von der Kreisverwaltung Unna in nächster Zeit die Fahrspur eingeengt werde.
Dies ist mittlerweile geschehen.

Bezüglich des gewünschten Kreisverkehrs wird auch dieser Kreuzungspunkt in der demnächst von der Verwaltung zu erstellenden Prioritätenliste aufgenommen werden, so Herr Koßmann abschließend.

- 9.2.14 Herr **Wilhelm** teilte mit, dass sich einige Anwohner der Wideystraße darüber beklagt hätten, dass insbesondere von der Firma Condie auf dem Parkstreifen der Wideystraße Container und Lkw abgestellt bzw. geparkt würden. Dadurch würde ihnen Parkraum entfallen.

Auch hierzu wurde eine Überprüfung zugesagt.

gez. Klein
Vorsitzender

gez. Grudnio
Schriftführer

Anlage

Berichte der Verwaltung zu den Beratungspunkten und Anfragen in den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses am 20.03.2001 und 27.06.2001

Sitzung am 20.03.2001:

Zu TOP 5 wird mitgeteilt, dass die Ausschilderung der Händelstraße als Tempo 30-Zone Anfang Juni 2001 nebst aller Markierungs- bzw. Demarkierungsmaßnahmen vorgenommen wurde.

Zu TOP 6:

Als Beginn der Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße ist der 01.10.2001 vorgesehen.

Zu TOP 10.1 wird mitgeteilt, dass die Ausschilderung des einhüftigen Parkens auf der Ostseite der Straße "Südfeld", Teilbereich zwischen Bergstraße und Westfälische Straße, Anfang Mai 2001 erfolgt ist.

Sitzung am 27.06.2001:

Zu TOP 8:

Die Fahrbahnschäden auf der Westicker und der Bahnhofstraße sind in der Zeit vom 02. bis 04.07.2000 beseitigt worden.

Zu TOP 9.2.1 wird mitgeteilt, dass der Rückschnitt vorgenommen worden ist.

Bezüglich der Anfrage zu TOP 9.2.4 ist der angesprochene Bereich auf der Lünener Straße überprüft worden.

Die zurzeit dort bestehenden Markierungen entsprechen der Verkehrslage und den vorhandenen Grundstückszufahrten.

Zu 9.2.5 wird mitgeteilt, dass die Beschwerden an den Fachbereich 10.51 (Zentraler Außendienst) weitergegeben worden sind, welcher demnächst Kontrollen durchführen wird.

Zu 9.2.12 wird mitgeteilt, dass der Bereich zurzeit vom Fachbereich 60.1 überprüft wird.

Bezüglich des vom Straßenverkehrsausschuss erteilten Arbeitsauftrages „Rückbau von Straßenschwellen im Stadtgebiet Kamen“ wird mitgeteilt, dass mittlerweile alle Aufpflasterungen auf der Straße „Bollwerk“ entfernt worden sind.

Lediglich die Aufpflasterung auf der Straße „Schwesterngang“, am Einmündungsbereich der Straße „Bollwerk“, ist aus Gründen der Sicherung des Schulweges zur Josefschule belassen worden.